

Betreff: Kontaktformular Landtag.Brandenburg.de

Von: Landtag.Brandenburg.de <noreply@landtag.brandenburg.de>

Datum: 05.03.2012 22:46

An: [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Die Empfängerin/ der Empfänger wird sich möglichst bald mit Ihnen in Verbindung setzen.

Folgendes haben Sie in das Kontaktformular eingegeben:

Von:

Herr Edmund Müller

Email:

[REDACTED]

Telefon:

[REDACTED]

Adresse:

[REDACTED]

14542 Weder

Nachricht:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den 3. Senat für Familiensachen des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hatte ich angekündigt die

Fraktionen des Landtages in den Verteiler aufzunehmen. In diesem Sinne verteile ich nun die Dienstaufsichtsbeschwerde auf diese Weise.

In der Dienstaufsichtsbeschwerde habe ich auch angekündigt, mich an die Abgeordneten des Landtages zu wenden, um eine Richteranklage nach Art.

111 der Landesverfassung anzuregen. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Diese Dienstaufsichtsbeschwerde ist als eine gemeinschaftliche Beschwerde gemäß Art 17 GG ausgestaltet. In ihr werden die Aufklärung vergangener

Misstände und Fehlentscheidungen, sowie disziplinarische Maßnahmen für die beteiligten Richter gefordert.

Bislang haben sich dieser Dienstaufsichtsbeschwerde bereits mehrere Personen angeschlossen. Wie viele kann ich nicht sagen, da ich nicht um

direkte Rückmeldung gebeten habe.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vermag dazu sicher mehr Auskunft zu geben.

Der Sachverhalt ist, kurz zusammengefasst, Folgender:

Der 3. Senat für Familiensachen des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hat jahrelang in Familienangelegenheiten, speziell in Kindschaftssachen einen selbst kinderlosen psychologischen Sachverständigen bestellt,

dessen Sachkunde mehr als zweifelhaft ist. Trotz zahlreicher Stellungnahmen, geradezu Warnungen anderer Psychologen zur mangelhaften Qualität dieser Gutachten avancierte der Sachverständige zum Hausgutachter des 3. Senats für Familiensachen, welcher als über jeden Zweifel "erhaben" galt. In Zusammenarbeit mit diesem Gutachter hat der 3. Familiensenat unsägliches Leid über viele Familien und Kinder gebracht.

Dass dieser Gutachter vor den selben 3. Senat für Familiensachen bei der kritischen Befragung zu einem seiner Gutachten in Tränen ausgebrochen sein soll mutet nicht minder merkwürdig an, wie die bundesweit einzigartige "Sonderrechtssprechung" des Senats gegen das Gesetz und die Meinung aller Juristen des Landes: Ein Sachverständiger sei in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, also auch Kindschaftssachen, selbst bei offenkundiger Parteilichkeit, nicht ablehnbar.

Dies passt in das Bild einer merkwürdigen Protektion des Sachverständigen, ebenso wie das Abwürgen jeglicher Kritik.

Als eines der Opfer dieses Sachverständigen und Mitglied einer Gruppe, welche in der RTL-Sendung vom 22.02.2012 "Punkt 12" bezüglich des Gutachters und der Praxis der Familiengerichte zu Wort kam,

siehe YouTube:

<http://www.youtube.com/watch?v=YWGFNxcJFQE>

habe ich mir erlaubt beim Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts Konsequenzen für die Richter des 3. Familiensenats einzufordern.

Der 3. Familiensenat steht hier beispielhaft für ein marodes System.

Ich habe eine Dienstaufsichtsbeschwerde angestoßen, die ich als eine gemeinschaftliche Beschwerde mit Signalwirkung aller Bürger der Republik (nicht nur Eltern oder direkt vom diesem Sachverständigen oder der Familiengerichtsbarkeit Betroffenen), welche auf eine vertrauenswürdige, funktionierende Justiz bauen wollen verstanden haben möchte.

Ich bat meine Mitbürger daher um rege und interessierte Unterstützung. Es ist in unser aller Interesse. Es kann jeden treffen. Zerstörte Kinderseelen, die als Erwachsene dann auf Abwegen geraten können auch eingefleischte Singles und Kinderlose betreffen.

Meine am 29.02.2012 dem Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgericht eingereichte Dienstaufsichtsbeschwerde, sowie ein herunterladbares und ergänzungsfähiges Muster zu deren gemeinschaftlichen Unterstützung gemäß Artikel 17 Grundgesetz finden Sie unter unten angeführtem Link:

[REDACTED]

Die im Text erwähnten Anlagen befinden sich auch dort, für sehr Detail-Interessierte.

Zögern Sie nicht, mich für weitere Information zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Edmund Müller